

**Fahrbahnerneuerung und Gehwegabsenkung an
Tiefgarageneinfahrten in der Dientzenhoferstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02078
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-
Am Hart am 02.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14835

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02078

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
vom 30.10.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 02.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Dientzenhoferstraße zwischen der Rathenaustraße und der Goldmarkstraße Absenkungen der Bordsteinkanten an den Tiefgaragenzufahrten sowie eine Erneuerung der Fahrbahndecke erfolgen sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Dientzenhoferstraße zwischen der Rathenaustraße und der Goldmarkstraße befindet sich in der GWG-Siedlung Harthof, Teilbereich Süd, im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1898a.

Im ersten Bauabschnitt wurden die Dientzenhoferstraße (Westseite) zwischen dem Humannweg und der Goldmarkstraße sowie der Lieberweg zwischen dem Wiegandweg und der Rathenaustraße bereits hergestellt.

Für den Endausbau der Dientzenhoferstraße zw. dem Humannweg und der Rathenaustraße werden derzeit die Planungen für die Straßenbaumaßnahme erarbeitet. In diesem Straßenabschnitt der Dientzenhoferstraße liegt auch der Bereich für die geforderte Fahrbahnsanierung. Eine Umsetzung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich ab 2026 / 2027.

Die abgestimmte Entwurfsplanung wird dem Bezirksausschuss 11 wie gewohnt zur Beteiligung vorgelegt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02078 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Fahrbahn der Dientzenhoferstraße wird im Zuge der Straßenbaumaßnahme Endausbau der Dientzenhoferstraße erneuert und die Bordsteinabsenkungen an den Tiefgaragenzufahrten durchgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02078 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24472

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.